

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001:	001 Eriskirch
Wahlraum:	Irishalle, Großer Saal
Wahlbezirk 002:	002 Mariabrunn
Wahlraum:	Irishalle, Großer Saal
Wahlbezirk 003:	003 Schlatt
Wahlraum:	Irishalle, Großer Saal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr Uhr in der Irishalle, Kleiner Saal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eriskirch, 11.02.2025

Die Gemeindebehörde

Arman Aigner, Bürgermeister



Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 293 Bodensee

Sie haben 2 Stimmen

**hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers**

**hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)**

– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

1	Mayer-Lay, Volker MdB, Rechtsanwalt Überlingen	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Hahn, Leon Associate Director Retirement Unternehmensberatung Friedrichshafen	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Al Hamidi, Ahmad Jurist Friedrichshafen	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
4	Akyildiz, Akif Heilerziehungspfleger Bodnegg	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Dr. Weidel, Alice Dipl.-Kauffrau, Dipl.-Volkswirtin Berlin	AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
6	Reich, Andreas Rentner St. Georgen im Schwarzwald	Die Linke Die Linke	<input type="radio"/>
8	Schalski, Thomas Rentnerberater Friedrichshafen	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
11	Oberdörffer, Simon Student Maschinenbau Herdwangen-Schönaich	Volt Volt Deutschland	<input type="radio"/>
14	Renner, Ursula CNC-Fräserin Friedrichshafen	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>

Zweitstimme

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands Thorsten Frei, Nina Warken, Andreas Jung, Ronja Kemmer, Christina Stumpf
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Saskia Eskin, Dr. Nils Schmid, Rita Schwarzelühr-Sutter, Martin Gerster, Katja Mast
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Franziska Brantner, Ricarda Lang, Agnes Brugger, Dr. Sebastian Schäfer, Dr. Sandra Detzer
4	Freie Demokratische Partei Judith Skudelny, Dr. Florian Toncar, Michael Link, Pascal Kober, Benjamin Strasser
5	Alternative für Deutschland Dr. Alice Weidel, Markus Frohnaier, Martin Hess, Marc Bernhard, Ruben Rupp
6	Die Linke Sahra Mirow, Luigi Pantisano, Gökay Akbulut, Vinzenz Glaser, Anne Zerr
7	Basisdemokratische Partei Deutschland Jürgen Geißlinger, Stephan Johné, Alexander Staengle, Marcus Rohrbach, Christine Coelho
8	FREIE WÄHLER Sylvia Rolke, Nadja Lützel, Stephan Schneider, Dr. Norbert Volz, Maximilian Schiebel
9	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Dr. Lucia Boileau, Bernhard Martin, Miriam Broux, Bastian Röhrl, Sandra Just
10	Die PARTEI Max Braun, Ina Schumann, Janina Kern, Hannah Wölfli, Jörg Lesser
11	Volt Deutschland Inkeri Klompsdorf, Kiän Nguyen, Anna Polášek, Adrian Nantschke, Celina Hirschka
12	ÖDP Guido Klamt, Verena Föttinger, Andreas Strecker, Marion Schmid-Moeck, Dieter Baur
13	Bündnis C - Christen für Deutschland Jürgen Graafls, Dr. Rainer Simon, Klaus-Jürgen Raphael, Markus Bender, Ozren Vrsaljko
14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Franziska Schmidt, Monika Gärtner-Engel, Julia Scheiter, Dieter Reimold, Jonas Schraven
15	BÜNDNIS DEUTSCHLAND Ingomar Weber, Petra Hackl, Günter Waldraff, Jan Schumacher, Sven Arndt
16	BSW Jessica Tatti, Dr. Manfred Hentz, Ralph Suikat, Richard Pitterle, Cedric Schiele